



Aus- und Fortbildungsregelung des Skiverbandes Pfalz für die Saison
2016/2017

- Lesen Sie nach Abschluss Ihrer Ausbildung/Fortbildung nochmals hier nach, wie der weitere Ablauf zur Verlängerung oder Erst-Beantragung einer DSV-Card ist.
- Es werden keine Lehrgangs- oder Prüfungsbescheinigungen an den DSV geschickt, da diese ausschließlich vom Landesverband (SVP) geprüft werden!

1. Beantragung der DSV-Card vor GS-Prüfungslehrgang

Im Ausschuss Ausbildung des Deutschen Skiverbandes wurde beschlossen, dass ab der Saison 2015/2016 jeder ÜL-Anwärter bereits vor dem Prüfungslehrgang Grundstufe (Grundstufe-Methodik) eine DSV-Card online beantragen muss. Der Online-Antrag ist durch Vorlage eines entsprechenden Ausdrucks zu Beginn des Lehrgangs nachzuweisen. Der Antrag hat 1 Jahr Gültigkeit.

Bei Nichtbestehen verfällt der Antrag. Bei Prüfungswiederholung/Nachprüfung nach mehr als 1 Jahr muss der Antrag erneut gestellt werden.

2. Verpflichtende Abnahme eines Lehrplanpakets als Ausbildungsliteratur

Jeder ÜL-Anwärter ist verpflichtet zu Beginn seiner Ausbildung ein Lehrplanpaket zu erwerben, um über die notwendige Fachliteratur zu verfügen. Das Lehrplanpaket besteht aus

- a) dem Lehrplan für die jeweilige Disziplin,
- b) dem Theorieband
- c) dem Lehrplan „Freeride und Risikomanagement“ (nicht für Nordicausbildung!)

Das Lehrplanpaket kann auch (kostenpflichtig!) über die Geschäftsstelle des SVP bezogen werden.

DSV-Card und DOSB-Lizenz

Der Deutsche Skiverband ist der Dachverband, in dessen Einzugsbereich es für eine absolvierte Ausbildung zwei Nachweise gibt, die DSV-Card (eine DSV-eigene Lizenzierung) und die DOSB-Lizenz (die bundesweit für alle Sportverbände einheitliche Lizenzierung). Da eine gültige DOSB-Lizenz Voraussetzung dafür ist, dass der Verein Zuschuss beim Sportbund Pfalz für die Tätigkeit des ÜL erhält, ist es sinnvoll beide Lizenzen zu haben. Im Bereich des DSV gibt es folgende Lizenzen:

Ausbildung	DSV-Card	Gültigkeit	DOSB-Lizenz	Gültigkeit
ÜL-Grundstufe	DSV-Card Grundstufe/Basic-Instructor	max. 3 Jahre	Trainer-C Breitensport	max. 4 Jahre
Instructor	DSV-Card Instructor	max. 3 Jahre	Trainer-B Breitensport	max. 4 Jahre
Ski-/Snowboardlehrer	DSV-Card Ski-/Snowboardlehrer	max. 2 Jahre	Trainer-A Breitensport	max. 2 Jahre

Parallel zu oben genannten Lizenzen im Breitensport gibt es alle Ausbildungsstufen auch im Bereich des Leistungssports. Die Ausbildung von Trainern und die Lizenzvergabe in diesem Bereich erfolgt ausschließlich beim DSV. Informationen zu Aus- und Fortbildung erhalten Interessenten bei der DSV-Trainerschule.

Datenpflege

Seit 2005 werden die ÜL-Daten der Landesverbände zentral in einer Datenbank des DSV verwaltet. Jeder Landesverband pflegt seine Daten selbst. Nur DSV-Lehrgänge und Telemarklehrgänge werden vom DSV eingetragen. Alle Lehrgänge auf Landesverbandsebene werden vom Landesverband eingetragen. Es macht daher auch keinen Sinn, seine Lehrgangsnachweise an den DSV zu schicken, um diesem Kenntnis davon zu geben. Der DSV-Cardservice hat Zugriff auf diese Datenbank und kann aufgrund der vorliegenden Daten eine DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz neu ausstellen oder verlängern, wobei bei einer Erstaussstellung das sogenannte Leistungspaket (DSV-Card, DOSB-Lizenz, Versicherung der FdS) erworben werden muss.

Wie kommen die Daten in die Datenbank?

Die Teilnehmerdaten von **SVP-Fortbildungen** werden seit der Saison 2011/2012 nach Abschluss der Lehrgänge von der Geschäftsstelle des SVP bei gültiger Lizenz automatisch eingetragen. Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, erhalten die Teilnehmer per Mail eine Benachrichtigung und können dann beim DSV die Verlängerung ihrer DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz beantragen (Link s.u.) Nach abgeschlossenen **SVP-Ausbildungen** beantragen die Teilnehmer (unter Einreichung ihrer Lehrgangsnachweise) auf dem unten beschriebenen Weg eine Lizenz bzw. die Übernahme der Daten in die DSV-Datenbank. Bei **Aus- und Fortbildungen bei anderen Landesverbänden** ist der jeweiligen ÜL dafür verantwortlich, zeitnah die entsprechenden Nachweise beim Vizepräsidenten für die Ausbildung einzureichen.

Sportartübergreifende Basisqualifizierung (überfachliche Ausbildung)

Die überfachliche Ausbildung ist Teil der Grundstufenausbildung und wird im Bereich des Skiverbandes Pfalz vom Sportbund Pfalz in zwei Teilen durchgeführt. Die Meldung zu diesen Lehrgängen erfolgt **nach** der Fachausbildung (90 UE bei Trainer C) über die Geschäftsstelle des Skiverbandes Pfalz über info@skiverband-pfalz.de und muss folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname

E-Mail-Adresse,

Postadresse,

Geburtsdatum,

Verein und Lehrgangsnummer der Basisquali (siehe unten)

Lehrgangsort und -datum sowie Fachbereich (Ski alpin, Snowboard, etc.) der fachlichen Prüfung

Folgende Termine sind für den SVP im kommenden Jahr reserviert:

Lehrgang Basisquali SVP I:	Teil 1: 05.-07.05.2017 Teil 2 Prüfung: 20.05.2017
Lehrgang Basisquali SVP II:	Teil 1: 09.-11.06.2017 Teil 2 Prüfung: 24.06.2017
Lehrgang Basisquali SVP III:	Teil 1: 01.-03.09.2017 Teil 2 Prüfung: 23.09.2017
Lehrgang Basisquali SVP IV	Teil 1: 20.-22.10.2017 Teil 2 Prüfung: 11.11.2017

Lehrgangsdauer: Teil 1: freitags 9:00 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr
Teil 2: samstags 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bestehen bereits Lizenzen aus anderen Sportarten, so kann die überfachliche Ausbildung aufgrund einer solchen Lizenz anerkannt werden. Anwärter mit Sportstudium können beim Sportbund Pfalz die Anerkennung ihres Studiums beantragen. In der Regel wird für diese Zielgruppe dann ein „Gespräch“ geführt, um über vereins- und versicherungsrechtliche Fragestellungen zu informieren.

Antragsmodalitäten

Nach erfolgreicher Ausbildung reicht der ÜL-Grundstufe seine Daten wie nachfolgend angegeben ein:

ÜL-Grundstufe/ Trainer C (Lizenz ab dem 16. Lebensjahr)	<p>Folgende Unterlagen sind unter Angabe der aktuellen, kompletten Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum, E-Mail, Telefon) einzureichen an den Vizepräsident Ausbildung:</p> <p>Rudolf Storck Im Löhl 12 76829 Landau rudolf.storck@skiverband-pfalz.de</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachweis der bestandenen Grundstufenprüfung (Trainer C)- Nachweis der überfachlichen Ausbildung. Ist diese über Anmeldung durch die SVP-Geschäftsstelle erfolgt, so ist das Prüfungsdatum (Teil 2 der „Basisquali“) mitzuteilen.- Nachweis der Erste-Hilfe Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) <p>(Für alle Fälle genügt der Nachweis in elektronischer Form, z.B. als PDF)</p> <p>Wichtig!!! Nach Prüfung der Unterlagen und Übernahme der Daten erhält der</p> <p>ÜL-Grundstufe per Mail eine Rückmeldung (ist der Card-Antrag beim DSV regelkonform bereits vor dem Prüfungslehrgang erfolgt, so wird ihm die DSV-Card automatisch zugesendet)</p> <p>http://www.deutscherskiverband.de/ausbildung_dsv-card_lizenz_antrag_de.460.1270.service_navigation.html</p> <p>Als Prüfungsdatum beim Ausfüllen des Online-Antrags ist das Datum des letzten Prüfungsteils (in der Regel ist dies der Lehrgang „Basisquali Teil 2“) anzugeben.</p>
Instructor /Trainer B (Lizenz ab dem 18. Lebensjahr)	<p>Folgende Unterlagen sind einzureichen an den Vizepräsident Ausbildung:</p> <p>Rudolf Storck Im Löhl 12 76829 Landau rudolf.storck@skiverband-pfalz.de</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachweis der bestandenen Instructorprüfung- Nachweis der Erste-Hilfe Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) <p>(Es genügt der Nachweis in elektronischer Form)</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen und Übernahme der Daten erhält der ÜL per Mail die Rückmeldung, dass er die DSV-Card online beantragen kann. Die online-Beantragung ist unter oben stehendem Link zu finden</p>
Ski-/Snowboardlehrer	Antrag erfolgt direkt beim DSV-Cardservice

Verlängerung DSV-Card	<p>Online-Antrag bei DSV-Cardservice nachdem Bestätigungsmail von SVP versendet wurde, dass Daten eingepflegt sind.</p> <p>Es gilt für Grundstufe und Instructor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Tage Fortbildung = 2 Jahre Verlängerung - 3 Tage Fortbildung = 3 Jahre Verlängerung <p>Es gilt für Ski-/Snowboardlehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 bis x Tage Fortbildung = 2 Jahre Verlängerung
Verlängerung der DOSB-Lizenz	<p>Online-Antrag bei DSV-Cardservice in der Regel zusammen mit der Beantragung der DSV-Card, nachdem eine Bestätigungsmail vom SVP versendet wurde, dass die eingereichten Daten eingepflegt sind.</p> <p>Es gilt für Grundstufe und Instructor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Verlängerung: 4 Jahre <p>Es gilt für Ski-/Snowboardlehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Verlängerung: 2 Jahre

Aus- und Fortbildungsregelungen

Ausbildungsdauer	<p>Das Zeitfenster innerhalb dessen eine Lizenzausbildung (vom 1. Lehrgang bis zur abschließenden Prüfung) abgeschlossen werden muss beträgt zwei Jahre.</p>
Ausbildung beim SVP	<p>Der Skiverband Pfalz bildet grundsätzlich in folgenden Bereichen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ski alpin - Snowboard - Nordic Fitness (ÜL- und Zertifikatsausbildung) - Touren - Telemark (Lizenzausbildung beim DSV) - Kampfrichterwesen (Kampfrichter) - Schneesport an Schulen (ministerielle Unterrichtsberechtigung) <p>Termine und nähere Informationen sind den Websites der einzelnen Fachbereiche zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle zu erfragen.</p>
Fortbildung beim SVP	<p>Der Skiverband Pfalz bietet in den genannten Ausbildungsbereichen auch Fortbildungen an.</p>
Aus- und Fortbildung bei anderen Landesskiverbänden	<p>Grundlage für nachfolgende Regelung ist der Beschluss des Ausschuss Ausbildung im Deutschen Skiverband vom April 2011 zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stamm-Landesskiverbandes.</p> <p>Voraussetzung für eine Aus – oder Fortbildung bei anderen Landesskiverbänden ist die schriftliche Einverständniserklärung des SVP (bei Geschäftsstelle zu beantragen). Diese ist mit der Anmeldung beim anderen Landesverband einzureichen. Die Eingabe in die DSV-Datenbank erfolgt durch den SVP. Hierzu ist eine Kopie der Teilnahmebestätigung bzw. der erfolgreich abgelegten Prüfung beim SVP einzureichen. Der ÜL, der eine Ausbildung bei einem anderen LSV absolviert, ist verpflichtet, sich über die im SVP für ÜL geltende</p>

	Bestimmungen, auch versicherungsrechtlicher Art, zu informieren.
--	--

Weitere wichtige Regelungen

Anerkennung von Ausbildungen anderer Institutionen	Die Anerkennung von universitären Ausbildungen im Bereich Schneesport oder die Anerkennung der bei einem anderen Schneesport treibenden Verband erworbenen Lizenz für das Ausbildungssystem des DSV ist möglich. Der Antragssteller reicht seine Unterlagen zusammen mit einem formlosen Antrag über seinen Verein beim SVP (Vizepräsident Ausbildung) ein.								
Reaktivierung abgelaufener Lizenzen	<table border="1" data-bbox="488 636 1396 981"> <thead> <tr> <th>Überschreitungsdauer</th> <th>Regelung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-3 Jahre</td> <td>3-tägige Fortbildung</td> </tr> <tr> <td>4-7 Jahre</td> <td>3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik</td> </tr> <tr> <td>ab 8 Jahre</td> <td>Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang 6 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der ÜL, dessen Lizenz mehr als 3 Jahre abgelaufen ist, setzt sich zur Reaktivierung über seinen Verein mit dem SVP (Vizepräsident Ausbildung) in Verbindung, da der jeweilige Lehrgangsleiter informiert werden muss. Es gilt die oben genannte Regelung. Das Gleiche gilt bei ab 8 Jahren Überschreitungsdauer.</p> <p>Ist die Lizenz nicht länger als drei Jahre abgelaufen, erfolgt die Verlängerung nach dem Fortbildungslehrgang beim SVP automatisch über die Geschäftsstelle des SVP.</p> <p>Die Reaktivierung einer Lizenz ist nur durch eine Fortbildung in dem Fachbereich, in dem die Lizenz erworben wurde möglich.</p>	Überschreitungsdauer	Regelung	1-3 Jahre	3-tägige Fortbildung	4-7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik	ab 8 Jahre	Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang 6 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik
Überschreitungsdauer	Regelung								
1-3 Jahre	3-tägige Fortbildung								
4-7 Jahre	3-tägige Fortbildung in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik								
ab 8 Jahre	Belegpflicht: Wiedereinstiegslehrgang 6 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik								
Fortbildung in anderem Fachbereich	Die Fortbildung in einem anderen Fachbereich als dem eigenen Lizenzbereich ist möglich und wird für die Verlängerung der Lizenz anerkannt. Mindestens jede zweite Fortbildung muss aber in der Stammdisziplin absolviert werden.								
Verbandswechsel	Ein ÜL, der den Landesverband wechseln möchte, beantragt den Verbandswechsel über seinen neuen Verein. Er reicht bei seinem formlosen Antrag das Einverständnis seines „abgebenden“ Vereins und Landesverbandes mit ein (dies kann in Mailkopie geschehen). Der SVP beantragt dann beim DSV die Überschreibung in den Datenbestand des SVP.								
DSV-Lehrgänge	Die Meldung zu Lehrgängen des DSV erfolgt mit Unterschrift und Stempel des Vereins (Mitglieds- und Versicherungsnachweis) ausschließlich über die Geschäftsstelle des SVP. Diese leitet die Meldungen dann an den DSV weiter.								